



# Amts- und Mitteilungsblatt



**Arnsdorf  
Böhrigen  
Dittersdorf**



**Etzdorf  
Marbach  
Naundorf**

## der Gemeinde Tiefenbach/Sa.

**Ausgabe 162**

**Erscheinungstag: 02.05.2007**

**Redaktionsschluss für Juni: 25.05.2007**

**IMPRESSUM:** Herausgeber ist die Gemeindeverwaltung Tiefenbach sowie Wagner, Digitaldruck und Medien GmbH; Druck: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH, August-Bebel-Str. 12, 01683 Nossen, Internet: [www.wagnerdigital.de](http://www.wagnerdigital.de), E-Mail: [service@wagnerdigital.de](mailto:service@wagnerdigital.de). Verantwortlich für den amtlichen Teil ist: Bürgermeister Zill. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil ist: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH. Für Druckfehler übernimmt der Verlag keine Haftung. Nachdruck bzw. Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet. Für den Inhalt der Anzeige zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

### **Straßenbau Ortsdurchfahrt Etzdorf in gutem Baufortschritt**

Der Straßenbau in der Ortsdurchfahrt Etzdorf ist bisher weitestgehend planmäßig verlaufen. Trotzdem gibt es aus unterschiedlichen Gründen ca. zwei Wochen Zeitverzug, der sich im Wesentlichen aus Untergrundproblemen ergeben hat. Speziell im Bereich unterhalb des Wertstoffcontainerstellplatzes wurde zur Hangsicherung eine Planänderung notwendig, die zwischenzeitlich abgeschlossen ist und zu einer Neuausschreibung in diesem Bereich führt. Nach Information des Straßenbauamtes sollen diese Arbeiten zur Hangsicherung gleichzeitig zum weiteren Ausbau der Ortsdurchfahrt durchgeführt werden. Wir hoffen, dass einige Irritationen bzw. Missverständnisse in Vorbereitung der Gesamtbaumaßnahme mit Grundstücksanliegern ausgeräumt werden konnten und bieten nach wie vor an, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten vermittelnd grundstücksbezogene Probleme zu lösen. Bitte rufen Sie diesbezüglich bei der Gemeindeverwaltung an oder besprechen Sie mit uns ihre Bedenken.

**A. Zill  
Bürgermeister**

### **Öffentliche Danksagung**

Für die Baumaßnahme „Sanierung Kindertagesstätte Marbach“ wurde in einem II. Bauabschnitt eine Mauerwerkstrockenlegung und Hangsicherung durchgeführt und mittlerweile abgeschlossen. Diese Maßnahme war zwingend erforderlich, da aufsteigende Nässe in der Gebäudesubstanz der bereits erfolgten Innensanierung entgegenstand und weitere dauerhafte Mauerwerksschäden verursacht hätte.

Um die Baumaßnahme kostensparend durchführen zu können, hat Herr Albrecht Heinrich einen Teil seines Grundstückes für die Gemeinde kostenfrei zum Anlegen einer Baustraße zur Verfügung gestellt. Somit konnten alle Transporte und das Abtra-

gen des Hanges hinter dem Kita-Gebäude über sein Grundstück erfolgen.

**Wir möchten an dieser Stelle Herrn Albrecht Heinrich für sein außerordentliches Entgegenkommen in der Angelegenheit einen öffentlichen Dank aussprechen.**

**A. Zill  
Bürgermeister**

### **Einladung zur 27. öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Die 27. öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, dem 08. Mai 2007 um 19:00 Uhr** im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr **Dittersdorf, Dorfstraße 32** statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates sowie Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollbestätigung der 26. Ratssitzung
3. Bürgerfragestunde Teil 1 – max. 15 Minuten
4. Berichterstattung zum Projekt Mobile Jugendbetreuung in der Gemeinde Tiefenbach durch Mitarbeiter Sächsische Landjugend – Diskussion und Fragemöglichkeit –
5. Beschlussfassung zu Kaufanträgen
6. Informationen des Bürgermeisters zu die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten
7. Verschiedenes
8. Bürgerfragestunde Teil 2

Im Anschluss an den öffentlichen findet bei Bedarf ein nicht-öffentlicher Tagesordnungsteil statt.

Interessierte Bürger und Einwohner sind herzlich eingeladen.

Auf eine begrenzte Platzkapazität wird vorsorglich hingewiesen.

**Zill  
Bürgermeister**

.....

## ***Bekanntmachung der in der 26. Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse***

.....

### **Beschluss Nr.: 125/ 26/ 2007**

Das Protokoll der 25. Sitzung (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) wird per Beschluss bestätigt.

16 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Stimmenthaltung

### **Beschluss Nr.: 126/ 26/ 2007**

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt in seiner 26. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.04.2007 die Polizeiverordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Tiefenbach mit Striegistal in der vorliegenden Fassung.

16 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Stimmenthaltung

### **Beschluss Nr.: 127/ 26/ 2007**

Der Gemeinderat Tiefenbach überträgt gemäß § 103 Abs. 1 SächsGemO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006 auf das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Mittweida. Der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die Aufgaben nach den §§ 104 und 106 Abs. 1 SächsGemO.

16 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Stimmenthaltung

### **Beschluss Nr.: 128/ 26/ 2007**

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt, folgende Maßnahme zusätzlich in den Nachtrag 2007 aufzunehmen: Unter der Haushaltstelle 1.6314.9581 wird der Gehwegbau Böhrigener Straße im OT Etdorf mit Gesamtausgaben in Höhe von 8.000 EUR aufgenommen. Einnahmen in Höhe von 4.200 EUR werden unter der Haushaltstelle 1.6314.3610 eingeplant.

Die Eigenmittel in Höhe von 3.800 EUR werden aus der zusätzlich zur Verfügung stehenden Investitionspauschale finanziert.

16 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Stimmenthaltung

### **Beschluss Nr.: 129/ 26/ 2007**

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt eine Aufstockung der Haushaltposition 0.6300.5130 (Straßenunterhalt) im Verwaltungshaushalt um 10 T EUR im Nachtragshaushalt 2007.

Mit diesen Mitteln sollen unter Einsatz von Asphaltfräsgut verschiedene gemeindliche Wege, z.B. Friedhofsweg in Böhrigen, Mühlweg Arnsdorf, Umlenkplatz „Am Klatschwald“ Naundorf saniert werden.

16 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Stimmenthaltung

### **Beschluss Nr.: 130/ 26/ 2007**

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt, dem Antrag des Ortschaftsrates Böhrigen zu entsprechen und anlässlich der 825-Jahrfeier im Haushalt 2008 eine Sonderzuwendung einzustellen. Über die Höhe der Zuwendung wird im Zuge der Haushaltplan-aufstellung entschieden, wenn bis dahin ein schlüssiges Gesamtkonzept einschl. Finanzierungsplan vorliegt, aus dem insbesondere auch ein angemessenes Interesse der Ortschaft und ihrer Einwohner an dieser Veranstaltung hervorgeht.

16 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Stimmenthaltung

### **Beschluss Nr.: 131/ 26/ 2007**

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt den Verkauf des Flurstückes 512 (Größe 402 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Arnsdorf zum Preis von 0,50 EUR/m<sup>2</sup>.

Die anfallenden Nebenkosten (z.B. Notar, Grundbucheintragung) werden von den Erwerbern getragen.

16 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Stimmenthaltung

### **Beschluss Nr.: 132/ 26/ 2007**

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt, dass für Seniorenweihnachtsfeiern in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Tiefenbach ab 01.01.2007 kein Entgelt für die Raumnutzung zahlen muss, unabhängig davon, wer diese Veranstaltung organisiert.

9 Ja- Stimmen, 6 Nein- Stimmen, 1 Stimmenthaltung

### **Beschluss Nr.: 133/ 26/ 2007**

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt in nichtöffentlicher Sitzung die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 1996 in Höhe von 1.564,48 EUR.

16 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Stimmenthaltung

### **Beschluss Nr.: 134/ 26/ 2007**

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt in nichtöffentlicher Sitzung die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2000 in Höhe von 3.313,17 EUR.

16 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Stimmenthaltung

### **Beschluss Nr.: 135/ 26/ 2007**

Der Gemeinderat Tiefenbach beschließt in nichtöffentlicher Sitzung die befristete Niederschlagung der Grundsteuer für die Jahre 2000 bis 2006 in Höhe von 7.974,64 EUR.

16 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Stimmenthaltung

.....

## ***Bekanntmachung***

**des in der 6. öffentlichen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Tiefenbach/ Striegistal gefassten Beschlusses**

.....

### **Beschluss Nr.: 7/6/ 2007**

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tiefenbach/Striegistal beschließt in seiner 6. öffentlichen Sitzung am 17.04.2007 die Polizeiverordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Tiefenbach mit Striegistal in der vorliegenden Fassung.

9 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Stimmenthaltung

.....

## ***Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Tiefenbach mit Striegistal***

**zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, zum Schutz vor Lärmbelästigung und umweltschädlichem Verhalten.**

.....

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999

(Sächs.GVBl. S. 466) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148) erlässt die Gemeinde Tiefenbach nach Beschluss des Gemeinderates vom 10. April 2007

und des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Tiefenbach-Striegistal mit Beschluss vom 17. April 2007 folgende Polizeiverordnung:

### ***I. Allgemeine Regelungen***

#### ***§ 1 Geltungsbereich***

- (1) Diese Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen, Anlagen und Einrichtungen in dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Tiefenbach mit Striegistal.

(2) Ziel dieser Verordnung ist, die elementaren Lebensgrundlagen, Kultur- und Sachgüter vor umweltschädlichen Einwirkungen zu schützen und dem Entstehen dieser vorzubeugen.

## **§ 2 Begriffsbestimmungen**

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltebuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind der Öffentlichkeit zugängliche gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze.
- (3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Warthäuschen, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Abfall- und Wertstoffbehälter.

## **II. Schutz gegen Lärmbelästigung**

### **§ 3 Nachtruhe**

- (1) Die Nachtruhe wird auf die Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 00.00 bis 08.00 Uhr, festgelegt.
- (2) Alle Handlungen während der Nachtzeit, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören, sind zu unterlassen.

### **§ 4 Benutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Lautsprechern etc.**

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn genannte Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern, Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für amtliche Bekanntmachungen und Durchsagen, bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauchtum entsprechen.

### **§ 5 Lärm aus Veranstaltungsstätten**

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

### **§ 6 Kinderspielplätze und im Freien befindliche Sport- und Bolzplätze**

Kinderspielplätze und im Freien befindliche Sport- und Bolzplätze dürfen nur ab dem Hellwerden, frühestens ab 07:00 Uhr und bis zum Dunkelwerden, höchstens bis 22:00 Uhr, benutzt werden.

### **§ 7 Haus- und Gartenarbeit**

Haus- und Gartenarbeiten sowie andere Tätigkeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, sind zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen verboten.

Dies gilt vor allem für lärmverursachende Geräte wie Kreis- und Motorsägen, Bodenbearbeitungsgeräte mit Motoren, Holzbearbeitungsmaschinen, Schlagbohrmaschinen, Rasenmäher u. ä..

## **§ 8 Fahrzeuge und Tiere**

- (1) Es ist verboten
- Fahrzeuge unnötig laufen zu lassen;
  - Fahrzeugmotoren unnötig laut zu betreiben;
  - beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen;
  - unnötig zu hupen.
- (2) Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute unvermeidbar gestört wird.

## **§ 9 Besondere Einrichtungen**

- (1) Vor den Schulen während des Unterrichts, vor den Kindertagesstätten während der Mittagszeit von 12:00 bis 14:00 Uhr und vor den Kirchen während des Gottesdienstes, ist vermeidbarer Lärm unzulässig.
- (2) Vor und auf dem Friedhof ist sich entsprechend dessen Charakter würdevoll zu verhalten.  
Näheres regelt die Friedhofsordnung.

## **§ 10 Benutzung der Wertstoffcontainer**

- (1) Das Benutzen der Wertstoffcontainer ist werktags in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Die Containerstandorte sind durch Abfälle oder außerhalb der Container abgelegte Wertstoffe, nicht zu verunreinigen.
- (3) Abfallbehälter dürfen erst am Vortag der Leerung in den öffentlichen Sichtbereich gestellt werden. Die leeren Tonnen sind noch am Tag der Leerung wieder zu entfernen.

## **III. Umweltschädliches Verhalten**

### **§ 11 Verunreinigung der öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen**

- (1) Es ist verboten, öffentliche Straßen, Anlagen und Einrichtungen zu verschmutzen.
- (2) Bei dennoch auftretenden unvermeidbaren Verschmutzungen hat der Verursacher diese unverzüglich zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Bei Gefahr im Verzug ist die Gemeinde berechtigt, Ersatzvornahme zu leisten.

### **§ 12 Waschen und Abstellen von Fahrzeugen**

- (1) Das Abspritzen und Waschen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ist untersagt.
- (2) Es ist untersagt, gewerbliche Nutzfahrzeuge auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen abzustellen.
- (3) Es ist untersagt, Kraftfahrzeuge oder Anhänger ohne amtliche Kennzeichen auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen abzustellen.

### **§ 13 Entsorgung bzw. Verwertung von Abfällen**

- (1) Die Entsorgung bzw. Verwertung von Abfällen hat entsprechend der gültigen Gesetze, Rechtsverordnungen bzw. der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises zu erfolgen.
- (2) Unberührt dessen hat das Ablagern von Materialien auf Straßen, in Anlagen und auf sonstigen Grundstücken zu unterbleiben, wenn dadurch die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft durch Unordnung, Geruch oder auf andere Art und Weise belästigt wird und Gefahr für sie oder auch für Boden, Wasser und Luft besteht.

Die Entsorgung bzw. Verwertung pflanzlicher Abfälle hat auf dem eigenen Grundstück, z. B. durch Kompostierung, zu erfolgen oder es sind die Abfallentsorgungsmöglichkeiten im Landkreis zu nutzen.

#### **§ 14 Verbrennen von Abfällen**

- (1) Es ist verboten, Materialien jeglicher Art offen zu verbrennen. Ausnahmen legt die Pflanzenabfallverordnung fest.
- (2) Das Abbrennen von Wiesen, Straßengräben, Bahndämmen u. ä. ist zum Schutz der Biotope und der darin lebenden Arten verboten.
- (3) Für das Abbrennen von Lager- und Brauchtuftsfeuern ist die Erlaubnis der Ortschaftsbehörde erforderlich.

#### **§ 15 Benutzung der öffentlichen Papierkörbe (Abfallkörbe)**

In öffentliche Papierkörbe (Abfallkörbe) dürfen nur Kleinabfälle, die nach Art und Größe dem Zweck entsprechen, eingeworfen werden.

#### **§ 16 Gefahren durch Tiere**

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortschaftsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Hunde dürfen auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen innerhalb der Ortslage nur an der Leine geführt werden. Außerhalb der Ortslage dürfen Hunde nur bei unbedingter Gehorsamkeit und unter Kontrolle des Hundehalters bzw. -führers frei laufen gelassen werden.
- (4) Aufgefundene kranke oder tote Wildtiere sind der Gemeindeverwaltung unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Bei Abgabe von herrenlosen, zugelaufenen Hunden oder Katzen in ein Tierheim, entscheidet die Gemeindeverwaltung, ob die anfallenden Kosten übernommen werden. Erfolgt keine Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung muss der Abgebende die anfallenden Tierheimkosten selbst übernehmen.

#### **§ 17 Verunreinigung durch Haustiere**

Verunreinigungen der öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen durch Tiere sind durch die Halter oder diejenigen, die die tatsächliche Aufsicht ausüben, unverzüglich aufzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

#### **§ 18 Geruchsbelästigungen**

- (1) Übelriechende Gegenstände und Stoffe dürfen nicht abgelagert, ausgebracht, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich und fortwährend belästigt werden.
- (2) Tiere sind so zu halten, dass andere durch den Geruch der Tiere oder deren Exkremente nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar gefährdet oder geschädigt werden.

#### **§ 19 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

- (1) An Verkehrsflächen und in Anlagen ist es untersagt, außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Anschlagtafeln) zu plakatieren, andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
- (2) Zum Plakatieren an dafür vorgesehenen Flächen ist eine Erlaubnis erforderlich. Diese Erlaubnis wird erteilt, wenn

öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

- (3) Plakatierungen müssen vom Antragsteller spätestens eine Woche nach Ende der verkündeten Veranstaltung entfernt werden.

### **IV. Schutz der öffentlichen Anlagen**

#### **§ 20 Schutz der öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen**

- (1) Es ist, außer an errichteten oder gekennzeichneten Plätzen, verboten:
  1. zu zelten;
  2. Wegsperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperrungen zu überklettern;
  3. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern;
  4. zu grillen oder Feuerstellen zu errichten;
  5. Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen oder abzulagern;
  6. Hunde frei umherlaufen zu lassen und auf Spielplätze mitzunehmen;
  7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen, Schaukästen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen, zu beschädigen oder zu entfernen;
  8. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen.
- (2) In oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ist verboten:
  1. erhebliches Belästigen anderer Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berausenden Mitteln;
  2. Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen;
  3. Verrichten der Notdurft;
  4. Nächtigen, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden.

#### **§ 21 Gefährdung durch Bäume und Sträucher**

- (1) Eigentümer oder Pächter von Grundstücken sind dafür verantwortlich, dass überhängende Äste von Sträuchern und Bäumen die Verkehrssicherheit (Lichttraumprofil) auf öffentlichen Straßen und Wegen nicht beeinträchtigen.
- (2) Sträucher und Bäume sind so zu beschneiden, dass auch bei extremen Witterungserscheinungen Freileitungen von Versorgungsträgern nicht beschädigt werden.

### **V. Anbringung von Hausnummern, Hinweisschildern und Werbetafeln**

#### **§ 22 Hausnummern**

- (1) Hauseigentümer müssen ihr Gebäude spätestens am Tage des Bezugs mit der von der Gemeindeverwaltung festgelegten Hausnummer versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus gut lesbar sein. Die Hausnummern sind der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang, wenn der Eingang sich nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden die von der Straße entfernt stehen, können die Hausnummern am Grundstückseingang angebracht werden.
- (3) Die Ortschaftsbehörde kann im Einzelfall anordnen wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geboten ist.

### **§ 23 Hinweisschilder und Werbetafeln**

- (1) Angebrachte Hinweisschilder oder Kennzeichnungen von Wanderwegen dürfen nicht beschädigt, verändert oder entfernt werden.
- (2) Bei Aufstellung von Firmen- oder Geschäftswerbeanlagen im öffentlichen Bereich, die keiner behördlichen Genehmigung nach der Sächsischen Bauordnung bis 1 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche bedarf, ist die vorherige Zustimmung der Gemeindeverwaltung erforderlich.

## **VI. Schlussbestimmungen**

### **§ 24 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 3 Abs. 2 die Nachtruhe stört;
  2. entgegen § 4 Abs. 1 durch die dort genannten Geräte andere unzumutbar belästigt;
  3. entgegen § 5 aus Veranstaltungsstätten Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden;
  4. entgegen § 6 die Benutzungszeiten von Kinderspielplätzen und im Freien befindliche Sport- und Bolzplätze nicht einhält;
  5. entgegen § 7 die dort festgelegten Ruhezeiten nicht einhält;
  6. entgegen § 8 Abs. 1 die dort genannten Verbote missachtet und entgegen Abs. 2 Tiere so hält, dass andere unvermeidbar gestört werden;
  7. entgegen § 9 Abs. 1 und 2 an den dort genannten Orten vermeidbaren Lärm erzeugt oder sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält;
  8. entgegen § 10 Abs. 1 die Einwerfzeiten nicht einhält oder entgegen Abs. 2 die Standorte verunreinigt oder entgegen Abs. 3 die Abfallbehälter nicht pflichtgemäß aufstellt bzw. entfernt;
  9. entgegen § 11 Abs. 1 öffentlichen Straßen, Anlagen und deren Einrichtungen verschmutzt;
  10. entgegen § 12 Abs. 1 Fahrzeuge auf genannten öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen abspritzt oder wäscht oder entgegen Abs. 2 gewerbliche Nutzfahrzeuge abstellt oder entgegen Abs. 3 Kraftfahrzeuge oder Anhänger ohne amtliche Kennzeichen auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen abstellt;
  11. entgegen § 13 Abs. 2 verstößt;
  12. entgegen § 14 Abs. 1 Materialien jeglicher Art offen verbrennt oder entgegen Abs. 2 Wiesen, Straßengraben, Bahndämmen u. ä. oder entgegen Abs. 3 Lager- oder Brauchtumsfeuer ohne Genehmigung abbrennt;
  13. entgegen § 15 öffentliche Papier- und Abfallkörbe zweckwidrig benutzt;
  14. entgegen § 16 Abs. 1 Tiere so hält oder ungenügend beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden oder entgegen Abs. 2 die dort genannten Tierhaltungen der Ortspolizeibehörde nicht angezeigt oder entgegen Abs. 3 Hunde auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen innerhalb der Ortslage nicht an der Leine führt oder entgegen Abs. 4 aufgefundene kranke oder tote Wildtiere nicht meldet;
  15. entgegen § 17 Verunreinigungen von öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen durch Tiere nicht unverzüglich aufammelt und ordnungsgemäß entsorgt;
  16. entgegen § 18 Abs. 1 übelriechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert oder entgegen Abs. 2 durch Tierhaltung unzumutbare Gerüche erzeugt;
  17. entgegen § 19 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder entgegen Abs. 2 die dafür erforderliche Erlaubnis nicht besitzt oder entgegen Abs. 3 Plakatierungen nicht spätestens einer Woche nach Ende der verkündeten Veranstaltung entfernt;
  18. entgegen § 20 Abs. 1 und 2 gegen genannte Verbote verstößt;

19. entgegen § 21 Abs. 1 als Grundstückseigentümer oder Pächter die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen und Wegen beeinträchtigt oder entgegen Abs. 2 durch genanntes Verschulden die genannten Anlagenteile beschädigt;
20. entgegen § 22 Abs. 1 und 2 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgelegten Hausnummern versieht;
21. entgegen § 23 Abs. 1 Hinweisschilder oder Kennzeichnungen von Wanderwegen beschädigt, verändert oder entfernt oder entgegen Abs. 2 Firmen- oder Geschäftswerbeanlagen ohne Zustimmung der Gemeindeverwaltung aufstellt;
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des SächsPolG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und höchstens 1000,00 EUR geahndet werden.

### **§ 25 Ausnahmen**

Die Ortspolizeibehörde kann auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung erlassen, wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. Die Ausnahmen können mit Auflagen versehen werden.

### **§ 26 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tiefenbach, den 23. April 2007

**Zill**  
**Bürgermeister**

**Siegel**

#### **Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **Einladungen zu Ortschaftsratssitzungen**

### **im OT Arnsdorf**

07.05.2007, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Arnsdorf

### **im OT Böhrigen**

09.05.2007, 18:00 Uhr, Schulspeiseraum

**im OT Dittersdorf**

21.05.2007 19:00 Uhr, im Versammlungsraum FFW- Depot

**im OT Etzdorf**13.05.2007, 10:00 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung**im OT Naundorf**

25.05.2007, 19:30 Uhr, im Bürgerhaus Naundorf.

**Die Ortsvorsteher****Informationen  
aus der Gemeindeverwaltung**

Das Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts vom 19. Dezember 2006 wurde am 22. Dezember 2006 im Bundesgesetzblatt Teil I, Nr.63 verkündet und tritt am 22. Mai 2007 in Kraft.

Dazu hat die Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt entwickelt. Dieses Merkblatt wird fortlaufend aktualisiert und ist unter [www.chemnitz.ihk24.de](http://www.chemnitz.ihk24.de), künftig zusammen mit weiteren Informationen abrufbar.

Zuständige Stelle für das Erlaubnisverfahren und das Vermittlerregister in Südwestsachsen ist die Industrie- und Handelskammer Südwestsachsen, Geschäftsbereich Handel/Dienstleistungen, Straße der Nation 25 in 09111 Chemnitz.

Ansprechpartner für die Gewerbetreibenden stehen zur Verfügung:

Kristin Strecker

Tel.: 03716900-1325

Fax.: 03716900-191325 bzw. 1333

E-Mail [strecker@chemnitz.ihk.de](mailto:strecker@chemnitz.ihk.de)

Anja Koch

Tel.: 03716900-1325

Fax.: 03716900-191325

E-Mail [koch@chemnitz.ihk.de](mailto:koch@chemnitz.ihk.de)

Solveig Pilenz

Tel.: 03716900-1322

Fax.: 03716900-191322 bzw. 1333

E-Mail [pilenz@chemnitz.ihk.de](mailto:pilenz@chemnitz.ihk.de)**Hauptamt****Zur Information und Beachtung**

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, dem 18. Mai 2007 geschlossen.

**Öffnungszeiten****Gemeindeverwaltung Tiefenbach**

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	und	13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

**Sprechzeiten des Bürgermeisters**

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

**Zahlungserinnerung der Gemeinde**

Hiermit möchten wir alle zahlungspflichtigen Bürger unserer Gemeinde, die ihre Grundsteuern bzw. Pachten nicht abbuchen lassen, daran erinnern, dass am 15.05.2007 die Beträge für das II. Quartal fällig werden.

**Kämmerei****Vereinsmitteilungen u.a.****OT Arnsdorf****Die Geschichte des Rittergutes Arnsdorf**

Interessante Begebenheiten aus 800 Jahren dörflichen Lebens zwischen Maltitz und Beschwitz erzählt von Evelin Wandel.

Der Heimat- und Feuerwehrverein Arnsdorf lädt dazu alle Interessierten am **Freitag, dem 18. Mai 2007, 19:00 Uhr**, in das Bürgerhaus Arnsdorf ein.

**Auf zum Kinder- und Dorffest in Arnsdorf am 01. und 02. Juni 2007!!!****Freitag, 01.06.07**

18:00 Uhr Eröffnung des Festes mit dem Anstich von einem Fass Freibier

ab 19:00 Uhr Disco mit Live Band und Travestie-Show

**Sonnabend, 02.06.07**

11:00 Musikalischer Frühschoppen mit dem Blasorchester „Jahnatal“

–13:00 Uhr Mittagessen vom Kessel

ab 14:00 Uhr Kinderprogramm mit dem „Freizeitfranz“ und unserem traditionellen Seifenkistenrennen

14:30 Uhr Kaffeetafel im Bürgerhaus

ab 19:00 Uhr Disco mit Frank und besonderen Einlagen

ca. 23:00 Uhr Erotikshow

Speisen und Getränke stehen in reichhaltiger Auswahl bereit!

Der Heimat- und Feuerwehrverein Arnsdorf sowie der Ortschaftsrat laden alle Bürgerinnen und Bürger dazu herzlich ein!

**OT Etzdorf****Das DRK informiert:**

Die Wahlversammlung des DRK-Ortsvereines Etzdorf findet am Freitag, dem 08. Juni 2007 statt.

Ort: Gemeindeverwaltung Etzdorf (Vereinsraum)

Beginn: 19:00 Uhr

Dazu sind unsere Mitglieder recht herzlich eingeladen.

**F. Güldner****DRK-Vorsitzender****OT Marbach****Dank für den Einsatz zum Frühjahrsputz**

Der Ortschaftsrat möchte sich für die zahlreiche Beteiligung aller Vereine und Frauengruppen am diesjährigen Frühjahrsputz ganz herzlich bedanken. Es wurde wieder an vielen Abschnitten der Winterschmutz beseitigt, der Spielplatz in Ordnung gebracht und die Wartehallen wieder in einen sauberen und ansehnlichen Anblick versetzt.

Auch viele Grundstückseigentümer folgten unserem Aufruf und säuberten ihren Straßenrandbereich. Danke!

Der anstrengende Einsatz machte hungrig und durstig. Ein herzliches Dankeschön möchten wir der Fleischerei Rüdiger aussprechen, die uns die wohlschmeckenden Knacker sponserte. Wir bedanken uns auch bei den Firmen Boto Höpfner und TC Grimma für das kostenlose Nutzen der Fahrzeuge. Die Gemeindeverwaltung unterstützte uns beim Abfahren des Laubes.

**H. Zill**  
Ortsvorsteherin

### Wandertag im Zellwald

Der Heimatverein Marbach lädt, wie jedes Jahr, zu einer geführten Zellwaldwanderung ein. Wir treffen uns am Sonntag, dem 06. Mai 2007, um 13:00 Uhr an der Kreuzung Hirschstraße/Viebigweg (Aspenhäuser).

**Ihr Heimatverein Marbach**

### Information für die Marbacher Senioren

Unser nächster Seniorennachmittag findet am Dienstag, dem **08. Mai um 13:00 Uhr** im „Goldenen Anker“ Marbach statt.

Frau Matthes und Frau Frenzel sprechen über Produkte der Serie Amway. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

**Der Vorstand**

### Das JRK Marbach bittet um Unterstützung

Am **Samstag, dem 12. Mai 2007**, führen wir wieder unsere **Straßenkleidersammlung** durch. An diesem Termin wollen wir auch Altpapier sammeln. Bitte unterstützen Sie uns dabei und legen Sie das Altpapier und die Kleidersäcke bis 08:00 Uhr an den Straßenrand.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Hilfe!

**M. Altmann**  
JRK Marbach

## OT Naundorf

### EINLADUNG

Anlässlich unseres Dorffestes veranstaltet der Feuerwehr- und Heimatverein Naundorf e.V. den 1. Naundorfer **Tauziehausscheid**. Zu jeder Mannschaft gehören 6 Personen.

Die Teilnehmer sollen wie folgt gekleidet sein:

- Lederstiefel
- kurze Hosen
- T-Shirt
- die sich am Tauende befindende Person sollte eine langärmelige Jacke tragen

Der Wettkampf findet am **02. Juni 2007 um 13:00 Uhr** statt.

Die ersten drei Plätze werden prämiert.

Anmeldungen bitte an: 0151/ 55033278

## Kita-Nachrichten

### „Waldblick“ Böhrigen

Pünktlich kurz vor Ostern können wir uns jedes Jahr darauf verlassen, dass der Osterhase (Geflügelverein) uns viele, viele Eier bringt. Außerdem hat es uns dieser Verein ermöglicht, ein- bis zweimal im Jahr deren Halle kostenlos für Veranstaltungen wie Oma-Opa-Tag und Nikolaus zu nutzen.

DANKE!

Die bildnerische Gestaltung der Vorderseite unseres Schuppens ist gerade in der Fertigstellung. Unter künstlerischer Leitung von

Katrin Zimmer stellen unsere Ein-Euro-Jobber, Karola Töpfer und Sabine Reimer, das Kunstwerk von Frau Holle am Spielzeugschuppen fertig.

Wir sagen Danke!

**Das Erzieherteam des Kindergarten „Waldblick“**



## Aus den Kirchengemeinden

### GOTTESDIENSTE

06. Mai	10:00 Uhr	Gleisberg, Gesangsgottesdienst
13. Mai	09:00 Uhr	Etzdorf, mit Kindergottesdienst
	10:30 Uhr	Gleisberg, mit Abendmahl, mit Kindergottesdienst
17. Mai (Christi Himmelfahrt)	10:00 Uhr	Gersdorf, Gottesdienst im Grünen
20. Mai	09:00 Uhr	Greifendorf
	10:30 Uhr	Marbach, mit Abendmahl, mit Kindergottesdienst
27. Mai (Pfingstsonntag)	09:00 Uhr	Gleisberg, Familiengottesdienst
	10:30 Uhr	Etzdorf, Familiengottesdienst
28. Mai (Pfingstmontag)	09:00 Uhr	Marbach, mit Kindergottesdienst
	10:30 Uhr	Greifendorf, mit Abendmahl
03. Juni	10:00 Uhr	Greifendorf, Jubelkonfirmation
	14:00 Uhr	Marbach, Jubelkonfirmation, mit Kindergottesdienst

### TERMINE

#### Himmelfahrtsgottesdienst in Gersdorf

Zu einem Gottesdienst im Grünen möchten wir Sie an dieser Stelle nach Gersdorf an das Wohnheim der Diakonie einladen. Es ist schon eine gute Tradition geworden, diesen Gottesdienst gemeinsam in Gersdorf zu feiern. Bei schlechtem Wetter steht uns der Saal im Wohnheim zur Verfügung.

Also auf nach Gersdorf am **17. Mai! Um 10:00 Uhr** beginnt dort der Gottesdienst.

#### Waldgottesdienst

Am Sonntag, **20.05.** findet um **14:00 Uhr** der traditionelle Waldgottesdienst am „Waldhaus Kalkbrüche“ in Berbersdorf statt. Referent ist der Paraguay-Missionar Reinhard Pilz, die Band „For him“ aus Pappendorf und die Posaunenchor übernahmen die musikalische Ausgestaltung. Bei schlechtem Wetter steht ein Zelt zur Verfügung.

## Die Sächsische Landjugend e.V. berichtet:

### Teil II

Der **Jugendclub Marbach** ist mit seinen eigenen Veranstaltungen jedoch auch mit seiner Unterstützung bei Veranstaltungen des Ortes aus dem Leben von Marbach nicht mehr wegzudenken. Ende 1997/ Anfang 1998 zogen ca. 15 Jugendliche in den Keller der Grundschule ein und richteten sich einen Raum zur Nutzung für die Jugendarbeit ein. In den ersten zwei Jahren wurden die Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren von den Mitarbeiterinnen der Sächsischen Landjugend betreut, danach übernahmen sie die Verantwortung selbst. Seitdem gab es schon eine Menge Veränderungen, was die Clubräume betrifft. Über Fördermittel, mit Hilfe der Gemeinde, dem Ortschaftsrat und vor allem in Eigenleistung richteten sich die Jugendlichen aus Marbach ihre Räume gemütlich ein. Selbst das Hochwasser lies die Jugendgruppe neue Ideen aufbringen zur Umgestaltung des Clubs.

In den vergangenen Jahren entwickelten sich im Dorfgeschehen in Marbach einige Traditionen, bei denen der Jugendclub, sei es bei den Vorbereitungen, der Durchführung und Nachbereitung, ständig mithilft. Dazu gehören der Frühjahrsputz, das Dorffest, Rentner- und Silvesterfeier sowie das Vereinsturnier. Nicht zu vergessen sind die seit längerer Zeit stattfindenden Discoververanstaltungen im Ort, bei denen die Jugendlichen die Organisation und Durchführung übernommen haben.

Jedoch auch als Gruppe unternehmen die Jungen und Mädchen im Alter von 14 bis 27 Jahren gemeinsame Freizeitaktivitäten. Gerade erst zu Neujahr waren die Jugendlichen für eine Woche in den Ferien. Zur Tradition gehören die jährlich stattfindenden zwei Ausflüge der Jugendlichen, einmal im Sommer nach Zaue und im Winter in Skigebiete. Seit kurzem nutzen die Jugendlichen wöchentlich die Turnhalle zum Volleyballspielen.

Für dieses Jahr steht eine Feier von besonderer Art an. Der Jugendclub Marbach feiert sein 10-jähriges Bestehen. Erste Planungen dazu laufen bereits jetzt schon.

**Mandy Wiesner**  
**Björn Redmann**

## Bereitschafts- bzw. Havariedienst!

> Der Zweckverband Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ (ZWA) ist für Meldungen von Störungen unter der Rufnummer 0151/12644995 zu erreichen, werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztätig.

## Sonstige Mitteilungen

### Die Fahrbibliothek kommt

in den OT Arnsdorf 07.05.2007	ehem. Gemeindeverwaltung 13:15 – 14:15 Uhr
in den OT Böhrigen 04.05.2007	Schule 13:00 - 14:30 Uhr
in den OT Naundorf 04.05.2007	Buswendeschleife 14:45 – 15:45

### Änderung Standort Freizeit-Franz von Etdorf nach Naundorf

Der Freizeit-Franz kommt am 10. Mai 2007 von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr wieder nach Naundorf, Buswendeschleife.

### Abfallentsorgungstermine des Landkreises Mittweida in der Gemeinde Tiefenbach/Monat Mai 2007

Gelbe Tonne:	gerade KW	Dienstag
Papiertonne:		15.05.07
Gerade KW:		Do/Bio

## Alte Elektrogeräte sachgerecht entsorgen

### Kostenlose Abgabe an Sammelstellen

UMWELTAMT: Mehrfach sind in den vergangenen Wochen unseriöse Schrottsammler im Landkreis unterwegs gewesen. Unbekannte forderten die Einwohner per Postwurfsendung auf, alte Elektrogeräte oder elektronische Artikel zur Abholung auf der Straße bereit zu stellen. Das Problem: Diese Sammler suchen sich nur die Filetstücke heraus und lassen den sonstigen Müll liegen, der dann von der Stadtverwaltung und dem Umweltamt beräumt werden muss. Die Kosten können den Verursachern auch nicht in Rechnung gestellt werden, da auf den Handzetteln in der Regel keine Adresse des entsorgenden Unternehmens vermerkt wird. Gewerbliche Sammler, die seriös arbeiten, hinterlassen jedoch immer ihre Kontaktdaten.

Es wird daher dringend darum gebeten, solche Sammlungen zu ignorieren und nichts bereitzustellen. Der Landkreis Mittweida bietet seit einem Jahr an, alte Elektro- und Elektronikgeräte kostenlos an den Sammelstellen in Mittweida, Rochlitz und Burgstädt abzugeben. Weitere Annahmestellen sollen 2007 eingerichtet werden. Über die Graue Karte kann man die Dinge auch daheim abholen lassen.

Folgende Möglichkeiten der Entsorgung gibt es:

### Anlieferung an der zentralen Sammelstelle:

Bei der Firma Fehr Umwelt Ost GmbH in Mittweida, Leipziger Straße 48, Telefon 03727/9424-0 können Groß- und Kleingeräte kostenfrei abgegeben werden. Möglich ist das montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr, samstags von 9 bis 12 Uhr.

Als Großgeräte gelten beispielsweise Kühlschränke, Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Herde und Backöfen, elektrische Heizkörper, Klimageräte, komplette PCs, Fernsehgeräte, Hi-Fi-Anlagen, größere Musikinstrumente, Rasenmäher, größere Heimwerkergeräte, elektronische Sportausrüstungen. In die Rubrik Kleingeräte fallen elektrische Kochplatten, Heizplatten, Ventilatoren und Heizgeräte, Mikrowellengeräte, Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Kaffeemaschinen, Friteusen, Haartrockner, elektrische Zahnbürsten, Rasierapparate, Telefone, Laptops, Radios, Videokameras, Videorekorder, DVD-/MP3-Player, kleinere Musikinstrumente, Nähmaschinen, Videospiele und -konsolen, kleinere Heimwerkergeräte, Leuchtstoffröhren, Entladungslampen, Metalldampflampen- oder Natriumdampflampen.

### Anlieferung an Annahmestellen:

Kleingeräte können kostenlos an den folgenden Annahmestellen abgegeben werden:

- in Rochlitz bei der Firma AWA, Colditzer Straße 5 b, Telefon: 03737/786422  
Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr und
- in Burgstädt bei der Firma Fehr, Albert-Viertel-Str. 16, Telefon: 03724/1301-0  
Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr

### Abholung über die Graue Karte:

Man kann die Elektro- und Elektronik-Altgeräte auch von zu Hause abholen zu lassen. Das wird über die graue Elektroschrottkarte organisiert. Eine Graue Karte kostet neun Euro.

Diese Gebühr wird für Abholung und Transport der Geräte erhoben, die Entsorgung ist wie bei der Selbstanlieferung kostenfrei. Pro Karte können ein Großgerät und Kleingeräte in haushaltstypischer Art, Menge und Beschaffenheit zur Abholung bereitgestellt werden. Sollen ausschließlich Kleingeräte abgeholt werden, muss ebenfalls eine Karte gekauft werden.

Die komplette Karte muss vollständig ausgefüllt, der Antwortteil mit einer Briefmarke versehen und zusammengefaltet in einem Briefumschlag zu senden an das:

Landratsamt Mittweida  
Umweltamt/SG Abfallwirtschaft  
PF 1358  
09643 Mittweida

Über die Antwortkarte teilt der jeweils zuständige Entsorger den Abfuhrtermin mit. Die Abfuhr erfolgt innerhalb von vier Wochen. Für Rückfragen zu allen Entsorgungsmöglichkeiten stehen die Abfallberater Karla Zapel und Thomas Granz unter der Telefonnummer 03727/950264 oder per E-Mail unter [abfallberatung@landkreis-mittweida.de](mailto:abfallberatung@landkreis-mittweida.de) zur Verfügung. Weitere Informationen im Abfallkalender 2007 und unter [www.landkreis-mittweida.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-mittweida.de/abfallwirtschaft)

## Altersjubilare

Herzliche Gratulation und alles Gute den Jubilaren des Monats Mai 2007:

### OT Arnsdorf

Frau Dora Hoppe 87 Jahre  
Herr Rolf Krämer 80 Jahre

### OT Böhrigen

Frau Susanne Fiedler 79 Jahre  
Frau Ingeborg Richter 77 Jahre  
Das Ehepaar Christine und Rudolf Zimmer feiert das Fest der Goldenen Hochzeit.

### OT Dittersdorf

Frau Elfriede Heinz 81 Jahre

### OT Etdorf

Frau Edeltraut Leutert 76 Jahre  
Herr Stephan Klose 79 Jahre  
Herr Manfred Homberg 80 Jahre  
Herr Karl Felgner 93 Jahre  
Frau Elly Winkler 92 Jahre  
Herr Gottfried Güldner 78 Jahre  
Frau Erika Zimpel 81 Jahre  
Frau Elise Weickert 76 Jahre  
Herr Franz Grund 78 Jahre

### OT Marbach

Herr Reinhard Nitschke 77 Jahre  
Frau Hildegard Steiner 80 Jahre  
Frau Else Pötzsch 95 Jahre  
Frau Gisela Scheinert 77 Jahre  
Herr Manfred Krumpfer 76 Jahre  
Frau Ilse Boden 75 Jahre  
Frau Johanna Arnold 75 Jahre  
Frau Ruth Grünert 76 Jahre  
Herr Heinz Scheinert 78 Jahre

Das Ehepaar Resi und Kurt Dühnelt feiert das Fest der Diamantenen Hochzeit.



### OT Naundorf

Frau Christa Poser 76 Jahre  
Herr Fritz Schumann 75 Jahre

## Veranstaltungen im Mai 2007

Datum	Zeit	Anlass	Verantwortlich
06.05.	13:00	Zellwaldwanderung	Heimatverein e.V. Marbach
13.05.	09:00 -12:00	Kleintiermarkt – Ausstellungshalle Böhrigen	Rassegeflügelzüchterverein Arnsdorf und Umgebung
02.06.		Kinderfest	JRK Marbach
01./ 02.06.	18:00 -01:00	Kinder- und Dorffest	Heimat- und Feuerwehrverein Arnsdorf e.V.
01./ 02.06.	19:00 -01:00	20. Kinder- und Heimatsfest	Feuerwehr- u. Heimatverein e.V. Naundorf
jeden Dienstag	ab 19:00	Frauengruppe mit Sport u. Gymnastik, gr. Raum	Heimat- u. Feuerwehrverein Arnsdorf e.V.
jeden 3. Freitag	ab 19:00	Skatabend kleiner Raum	Heimat- u. Feuerwehrverein Arnsdorf e.V.
jeden 3. Donnerstag	19:00	Vorstandssitzung Arnsdorf e.V.	Heimat- u. Feuerwehrverein Arnsdorf e.V.
jeden 2. Mittwoch		Vereinsversammlung	Feuerwehr- u. Heimatverein Naundorf e.V.

## 10. Berbersdorfer Traktorentreffen

Am ersten Juniwochenende ist es wieder soweit, in Berbersdorf ist Traktoren-Zeit. Egal ob Lanz, Eicher, Dutra oder Deutz, die Gäste aus Nah und Fern freut's.

### Samstag, den 2. Juni 2007

ab 10:00 Uhr	Anreise der Traktorenfreunde & Bauernmarkt mit traditionellen Handwerken
13:00 Uhr	Anlassen der Lanz Bulldog
14:00 Uhr	Traktorenkorso
15:30 Uhr	Oederaner Blaskapelle
19:00 Uhr	Livemusik mit „Joyride“

### Sonntag, den 3. Juni 2007

ab 10:00 Uhr	Anreise der Traktorenfreunde & Bauernmarkt mit traditionellen Handwerken
10:00 Uhr	Frühschoppen mit den Hartmannsdorfer Schalmeien
13:00 Uhr	Böllerschüsse
14:00 Uhr	Traktorenkorso
15:00 Uhr	Ausklingen des Festwochenendes bei Kaffee und Kuchen

Wir treffen uns an beiden Tagen auf dem **Bauernhof der Familie Walter auf der Marbacher Straße**. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, auch für Spiel und Spaß für unsere Kinder wird wie immer etwas dabei sein!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch,  
**Die Berbersdorfer Traktorentreffen**



## Veranstaltungen

### Schloss Nossen

**13.05.07 „Ich wollt', ich wär' ein Huhn“**  
16:00 Uhr Filmmusiken, Schlager, Sketche und Musicalauschnitte aus den „goldenen“ zwanziger und dreißiger Jahren

**20.05.07 Internationaler Museumstag**  
Aus Anlass des internationalen Museumstages ist der Eintritt am heutigen Tag frei. Sie bezahlen nur eine Führungs- bzw. Veranstaltungsgebühr.

#### Programm:

14:00 Uhr „Spurensuche in Sachsen“  
16:00 Uhr Sybille Reschke  
„Einblicke in die Arbeit einer Bilderrestauratorin am Beispiel der Schönberg'schen Sammlung“

### Sonderausstellungen / Schloss Nossen:

04.03.2007 – 13.05.2008  
Kabinettausstellung zur Ausstellung „Spurensuche in Sachsen“ mit Exponaten der Schönberg'schen Stiftung aus Schloss Thammenhain

01.04.2007 – 28.05.2007  
Präsentation des Münzfundes von Altzella

20.05.2007 – 07.10.2007  
Kabinettausstellung:  
„Jenny von Friesen – eine adelige Frau um 1800“

### Klosterpark Altzella

**06.05.2007 Familienführung**  
15:00 Uhr „Leben hinter Klostermauern“  
Ein Tag im Leben der Zisterziensermönche  
Bei einem gemeinsamen Rundgang durch das ehemalige Zisterzienserkloster werden sie Antworten auf diese Fragen bekommen.

**16. – 18.05.07 Internationale Blues- und Rocktage auf den Klosterwiesen**  
Veranstalter: Mittelsächsischer Jugendverein Rüsseina

**28.05.07 Altzeller Klosterkonzerte**  
16:00 Uhr „Oh, Happy Day“ – The Gospel Passengers in einem Konzert der Extra-Klasse

### Sonderausstellung / Klosterpark Altzella:

„Kleines Universum“  
Malerei und Grafik zum Kloster Altzella Katja Enders  
01.04.2007 – 31.05.2007

## Der Tourismusverein im Klosterbezirk Altzella ...

... lädt alle begeisterten Radfahrer zu einer interessanten Tour mit dem Fahrrad durch den Klosterbezirk recht herzlich ein.

Start: 13.05.2007 10:00 Uhr  
Treffpunkt: Parkplatz Gymnasium Nossen  
Fahrestrecke: Von Nossen durch das Muldental nach Siebenlehn (Lederfaserwerk) - Obergruna - Kleinvoigtsberg über die B 101 in den Zellwald nach Marbach - zurück durch die Muldenaue nach Nossen (25 – 30 km)

Eingeplante Pause ist im Muldental am Ronnowstolln (Nähe ehem. Huthaus)

Mitglieder vom Verein Bergbaufreunde Grube "Vereinigtes Feld" e. V. erzählen über ihre geleistete Arbeit und ihre nächsten Vorhaben im Verein. Den nächsten Stopp gibt es für die Teilnehmer in Kleinvoigtsberg. Bergbaufreunde des Ortes erzählen über den traditionellen Bergbau dieser Gegend. Die Tour führt über die Bundesstraße 101 in den Zellwald bis zum Rastplatz "Stern". Mittagszeit für alle Teilnehmer! - An der Feldküche hält der Koch ein deftiges Süppchen mit Wurst für die Hungrigen bereit.

Abfahrt für alle Teilnehmer ist ca. 13:30 Uhr nach Marbach zur Heimatstube in der Scheune.

An einer Kaffeetafel mit selbst gebackenem Kuchen stellt sich Ihnen der Heimatverein Marbach vor.

Eine kleine Überraschung zum Muttertag - aber ja.

Die Rückfahrt erfolgt ca. 16:15 – 16:30 Uhr - alle Teilnehmer fahren durch die Muldenaue nach Nossen.

Für die geplante Radtour ist eine Anmeldung erforderlich! Teilnehmer melden sich bitte bis zum 08.05.2007. Bei zu geringer Teilnahme ist leider keine Durchführung der Veranstaltung möglich!

Ein entsprechender Unkostenbeitrag wird erhoben.

Sie erreichen uns im Info-Büro Nossen, Waldheimer Str. 19 Dienstag - Freitag von 10:00 – 16:30 Uhr oder telef. unter der Nummer 035242 47780 oder 0174 4234363 oder per

email: [tourismus@klosterbezirk-altzella.de](mailto:tourismus@klosterbezirk-altzella.de)

Autohaus ...immer 1 PS mehr



# SCHIMMEL

**Äußere Gerichtsstr. 4 • 09661 Hainichen**

Telefon: (03 72 07) 68 00 • Telefax: 6 80 20





---

- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- Reparaturen aller Art – PKW und LKW
  - Reifen- und Batteriedienst
  - Abschleppdienst
- Klempnerei + Lackiererei + Richtbank
- Bremsenprüfstand / Achsvermessung
  - Leihwagen (Euromobil)
  - Nutzfahrzeuge
  - Garantie und Kulanz
  - Jahreswagenvermittlung

Skoda-Service-Partner

Ich möchte mich, auch im Namen meiner Eltern,  
bei allen bedanken, die am Tag meiner

## Konfirmation

an mich gedacht und mit Segenswünschen, Blumen, Geld  
und anderen Geschenken erfreut haben.

Martin Fischer

Marbach, Palmarum – 01.04.2007

**DANKSAGUNG**

*Wer in den Herzen seiner Lieben lebt,  
der ist nicht tot, der ist nur fern.* AUGUSTINUS

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meiner lieben Frau, unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Oma

**Ruth Brabant**

geb. Heinrich  
geb. am 19.12.1931 gest. am 30.03.2007

Nach erfolgter Trauerfeier möchten wir uns bei allen auf diesem Wege für die erwiesene Anteilnahme in Wort, Schrift, stillen Händedruck, Geldzuwendungen sowie letztes Geleit bedanken.

In stiller Trauer:

**Dein Ehemann Arend  
Dein Sohn Günter mit Christa  
Dein Enkel Eric mit Madlen**

Marbach, im April 2007

*Der Tod kann uns einen lieben Menschen nehmen,  
aber nicht die Liebe und Erinnerung an ihn.*

Nach langer, schwerer Krankheit, immer auf Genesung hoffend, ist am 26. April 2007 mein lieber Ehemann, unser guter Vater, Schwiegervater, Schwager, lieber Opa, Onkel und Bruder, Herr

**Horst Mlitzko**

geboren am 7. April 1930  
gestorben am 26. April 2007

von seinem schweren Leiden erlöst worden.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen Abschied

**seine liebe Ehefrau Gisela  
sein Sohn Jürgen mit Sabine  
seine Tochter Uta mit Bernd  
sein Enkel Dirk mit Romy  
sein Enkel Michael  
und seine liebe Enkelin Laura**

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am 12. Mai 2007, um 13.00 Uhr auf dem Waldfriedhof in Böhrigen statt.

**HIGH-TECH SYSTEME**

**TECHNIK UND SERVICE FÜR  
SICHERHEIT UND KOMFORT**

Dr. Pohl & Co. GmbH · Service-Telefon 03 52 42-6 87 37  
Seminarweg 1 · 01683 Nossen/Sachsen · Internet: [www.hts-nossen.de](http://www.hts-nossen.de)

**BERATUNG · PROJEKTIERUNG · VERTRIEB · INSTALLATION · WARTUNG**

- Einbruchmeldetechnik (VdS) • Tresore • Schließanlagen • Videoüberwachung
- Brandmeldeanlagen (VdS) • Telefonanlagen • Sprech- und Rufanlagen
- Beschallungstechnik • Mobilfunk • Datentechnik (Hard- und Software)
- Netzwerklösungen • Kopiergeräte bis A 0 • Bürotechnik

Ihr kompetenter Fachhandelspartner vor Ort

**freenet.de mobilcom**

**Komplettleistungen zu Ihrer Zufriedenheit !**

**Pöhlmann**  
FLIESEN  
Fliesen-Discount Nossen  
Gewerbestraße 2 • 01683 Nossen  
Tel. 035242/65866 • Fax 035242/65868

**[www.imseri.de](http://www.imseri.de)**  
IMMOBILIEN 03731-39800

**WIR BILDEN AUS!**

Sie sind flexibel, zuverlässig, engagiert, teamfähig, verfügen über naturwissenschaftliches und technisches Verständnis.

Dann bewerben Sie sich bei uns als:

**Offsetdrucker/in**

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Druckerei Wagner Verlag und Werbung GmbH  
OT Siebenlehn | Weststraße 60  
09603 Großschirma  
Telefon: 035242 68851  
Fax 035242 67725



**Bestattung  
Carmen Kunze**

[www.bestattung-carmen-kunze.de](http://www.bestattung-carmen-kunze.de)

**Neumarkt 11 · 09661 Hainichen  
Telefon 03 72 07 / 22 15**

**Nossener Str. 12 · 04741 Roßwein  
Telefon 03 43 22 / 4 36 01**

Überführung Tag und Nacht von und zu allen Orten.

Frau Carmen Kunze wird als Rednerin für weltliche Trauerfeiern den letzten Gang würdevoll begleiten.

## Angebot zur Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage nach DIN 4261 Teil 2

Werte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der im Land Sachsen nun möglichen Förderung zur Errichtung einer vollbiologischen Kläranlage für bis 4 Einwohner bzw. 6–8 Einwohnergleichwerte und größer, bietet Ihnen

### die **Knobelsdorfer Agrar-, Bau- und Transportservice GmbH**

Lommatzsch  
Geschäftsführer  
Telefon 03 43 27 / 6 66 10 oder 01 72 / 3 42 94 22

- Baustofflieferung und Transport
- Baumaschinenausleih
- Erd-, Bau- und Abrissarbeiten
- Sand- und Kiestransporte
- Lieferung und Einbau von Kläranlagen
- Fassadengestaltung/Außenputz
- Mauer- und Fliesenarbeiten
- Containerdienst

in Zusammenarbeit mit der

### **Raiffeisen-Handelsgenossenschaft Leisnig-Oschatz eG**

**Baywa Baustoffe** – 04720 Döbeln, Hainstraße 3,  
Telefon 0 34 31 / 6 52 21, Fax 0 34 31 / 6 52 40

eine entsprechende preiswerte Lösung. Wir übernehmen Lieferung, Transport, Einbau und technische Montage sowie Inbetriebsetzung einer Kläranlage für Ihren Bedarf nach Besichtigung vor Ort an.

Wenn gewünscht, verlegen wir auch die Zu- und Ableitung bzw. unterstützen Sie dabei mit Technik und Material oder beraten Sie nur dazu, wenn Sie dies eventuell in Eigenleistung durchführen möchten.

Förderanträge sind in den Gemeinden sowie den Abwasserzweckverbänden zu stellen.

Des Weiteren bieten wir Ihnen auch günstige und preiswerte Regelungen für die **Nachrüstung von 3-Kammerkläranlagen** zur Nutzung als vollbiologische Anlage an.

**Übrigens:** Für Grundstückseigentümer, welche das Oberflächenwasser von Dächern und versiegelten Flächen auffangen und selbst nutzen wollen, halten wir auch eine passende Lösung bereit.

Für die vielen Glückwünsche,  
Blumen und Geschenke anlässlich unserer

## Silberhochzeit

bedanken wir uns recht herzlich bei unseren Eltern, unseren Kindern und der „großen“ Familie. Ein ganz besonderer Dank gilt den Nachtschwärmern, die unser Grundstück schmückten sowie Freunden, Nachbarn, Verwandten und Bekannten, die keine Mühe gescheut haben, uns ein unvergessliches Fest zu bereiten.

**Wolfgang und Martina Schulz**

Marbach, 24. April 2007

## Karten - ganz individuell

Einladungen zur Hochzeit, zum Geburtstag  
oder Karten als Dankeschön...  
auf Wunsch mit ihrem Foto gestaltet



**wagner**  
digitaldruck und medien GmbH

August-Bebel-Straße 12  
01683 Nossen  
Tel.: 03 52 42 / 6 69 00  
Fax: 03 52 42 / 6 69 09  
service@wagnerdigital.de

**Diplomarbeit**  
**Max Muster**

Thema:  
Marketing im Unternehmen

Juni 2005

**Zuverlässig  
und pünktlich**

## Preislisten

## Schulungsunterlagen

## Diplomarbeiten

Sie liefern uns die Daten oder fertige Ausdrücke. Wir drucken im Digitaldruck schwarz-weiß und farbig, nach Wunsch mit Umschlag und Registern.

Verschiedene Bindungsarten sind möglich. Wir übernehmen für Sie auch die **komplette Ordnerkonfektionierung**.

**wagner**  
digitaldruck und medien GmbH